

Sri Lanka: Anschlag auf Luftwaffenstützpunkt Anuradhapura im Oktober 2007

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 8. Mai 2020

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2020 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Anschlag auf Luftwaffenstützpunkt Anuradhapura im Oktober 2007	4
2.1	Strafverfolgung der Attentäter	4
2.2	Liste der Attentäter	5

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Hinweise, dass die sri-lankischen Behörden auch aktuell ehemalige LTTE-Mitglieder strafverfolgen, die massgeblich an der Planung oder Ausführung des Angriffs der LTTE auf einen Luftwaffenstützpunkt der sri-lankischen Regierung in Anuradhapura am 22. Oktober 2007 beteiligt waren?
2. Existiert eine Liste der sri-lankischen Regierung, auf welcher sämtliche Attentäter vom Angriff der LTTE auf den Luftwaffenstützpunkt in Anuradhapura am 22. Oktober 2007 verzeichnet sind?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Sri Lanka seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Anschlag auf Luftwaffenstützpunkt Anuradhapura im Oktober 2007

2.1 Strafverfolgung der Attentäter

Einschätzung, dass Rückkehrende und LTTE-Rehabs zu solchen Ereignissen verhört werden. Der Anschlag vom 22. Oktober 2007 auf den Luftwaffenstützpunkt Anuradhapura sei nach Angaben der *Kontaktperson A, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist*, ein bekanntes Ereignis. Im Rahmen des «Screenings» von Rückkehrenden oder in der Phase von Verhören in den LTTE-Rehabilitierungslagern würden nach Einschätzung dieser Quelle Sicherheitskräfte typischerweise zu solchen Ereignissen Fragen stellen. Dabei würden sie in den Verhören versuchen, Informationen über die Ereignisse zu erhalten.²

Bisher Verurteilung von zwei bis drei Personen, rund 23 Personen wurden bisher verhaftet. Nach Angaben verschiedener Quellen wurden bisher drei Personen für den Anschlag verurteilt.³ Nach Angaben der sri-lankischen Online-Zeitung *Colombo Page* wurden am 16. Januar 2019 die zwei ehemaligen LTTE-Kämpfer Aravindan und Thabo Ruben wegen ihrer Beteiligung an dem Anschlag auf den Luftwaffenstützpunkt verurteilt. Die beiden LTTE-Kader hatten laut des Artikels zugegeben, dass sie die Informationen für den Angriff vom 22. Oktober 2007 auf den Luftwaffenstützpunkt geliefert haben, bei dem eine Reihe von Flugzeugen zerstört und mehr als 30 Menschen getötet wurden. Die beiden Verdächtigen waren in drei Fällen angeklagt worden, relevante Informationen an die LTTE weitergegeben zu haben, um den Angriff auf den Luftwaffenstützpunkt durchzuführen. Aravindan bekannte sich in der ers-

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Interview am 22. Oktober 2019 mit Kontaktperson A, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist.

³ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist; Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson P, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist.

ten und zweiten Anklage schuldig, während Thabo Ruben sich in der ersten und dritten Anklage schuldig bekannte. Beide Angeklagten wurden zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt mit der Möglichkeit auf Bewährung nach fünf Jahren.⁴ Laut *Kontaktperson O, die als Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist*, wurden bis Oktober 2019 rund 23 Personen im Zusammenhang mit dem Anschlag verhaftet.⁵

Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Luftwaffenstützpunkt im Jahr 2007 dauert an. *Kontaktperson O* gab der SFH an, dass die Behörden eine Liste von Personen führen, die auch heute noch der Durchführung des Anschlags verdächtigt werden. Mehrere der gesuchten Personen hätten Sri Lanka verlassen. Andere seien noch im Land, aber sie halten sich versteckt.⁶ Es sei schwierig abzuschätzen, wie aktiv die Behörden diese Personen suchen.⁷ Es sei aber klar, dass der Fall nicht abgeschlossen ist.⁸

Fingierte Zusammenhänge bei Strafverfolgung in älteren Fällen können möglich. Schliesslich wies *Kontaktperson P, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist*, darauf hin, dass die Behörden manchmal auch versuchen würden, gewisse Personen wegen länger zurückliegender Straftaten zu strafverfolgen, ohne dass notwendigerweise eine reale Verbindung zur Tat bestehe. Ziel sei dann in erster Linie, diese Personen mittels einer Strafverfolgung und Verurteilung «loszuwerden».⁹

2.2 Liste der Attentäter

Hinweis auf nicht öffentliche Liste der Behörden. Nach Angaben von *Kontaktperson O* führen die sri-lankischen Behörden eine nicht öffentlich zugängliche Liste von Personen, die der Beteiligung am Anschlag verdächtigt werden.¹⁰

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Sri Lanka und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁴ Colombo Page, Sri Lankan court sentences two ex-LTTE cadres to prison for attack on Air Force camp in Anuradhapura, 16. Januar 2019: www.colombopage.com/archive_19A/Jan16_1547660487CH.php.

⁵ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist.

⁶ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als Anwalt_in für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist.

⁷ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson P, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist.

⁸ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist.

⁹ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson P, die in Sri Lanka im Bereich Menschenrechte tätig ist.

¹⁰ Interview am 26. Oktober 2019 mit Kontaktperson O, die als Anwalt/Anwältin für eine Menschenrechtsorganisation in Sri Lanka tätig ist.